

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0913/2017</b>
Auskunft erteilt: Herr Dornseif
Ruf: 60 52 16
E-Mail: Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum: 13.11.2017

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2018

Beratungsfolge

30.11.2017	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.227.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.455.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 467.000 Euro, Auflösungen von Gebührenüberschüssen von 167.000 € und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.114.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.227.000 € - 467.000 € - 167.000 € - 24.000 €).

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.

## **Begründung:**

In den Ausführungen zur letztjährigen Ratsvorlage Straßenreinigungsgebühren (V/0809/2016) wurde eine Gebührensteigerung für 2018 prognostiziert, sofern sich die Kosten plangemäß entwickeln würden – d.h. entweder in gleicher Höhe anfallen oder etwa bei Material oder Personal um rd. 1% - 2% steigen.

Unerwartet und entgegen der Prognose konnte aufgrund eines positiven Ergebnisses bei der Ausschreibung zu den Verwertungskosten des Straßenkehrrechts, das zu deutlichen Einsparungen gegenüber den Vorjahreskosten geführt hat, auf eine Anhebung der Straßenreinigungsgebühren in 2018 verzichtet werden (zu der Kostenentwicklung 2017/2018 siehe Pt. „Verwertungskosten Straßenkehrrecht“ in der beigefügten Anlage 1).

Gebührenstabilität über 2018 hinaus ist auch im Wiederholungsfall eines guten Ausschreibungsergebnisses nicht zu erwarten. Regelmäßige Kostensteigerungen sowie nicht mehr vorhandene Überschüsse aus Vorjahren, die in 2018 noch in Höhe von 167.000 € kompensatorisch eingesetzt werden, sind nicht mehr verfügbar. Eine Anhebung der Gebühren um rd. 10% wird erfolgen.

### Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die Gebühr für die Straßenreinigung verbleibt gemäß beigefügter Kalkulation auf dem Vorjahresniveau. Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

Vollreinigung Anliegerstraßen	4,92 Euro
Vollreinigung Durchgangsstraßen	4,32 Euro
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen	2,40 Euro
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen	2,16 Euro

### Gebührenprognose bis 2022

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2019 bis 2022 beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten, bei den Werkstatt-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten eine 2-prozentige sowie bei den Personalkosten eine 1,5-prozentige Steigerung vorhergesagt. Die Abschreibungen und der kalkulatorische Zins werden nach heutigem Kenntnisstand auf dem derzeitigen Niveau verbleiben.

Wie weiter oben bereits erläutert, werden die Straßenreinigungsgebühren in 2019 um rd. 10% angehoben.

Im weiteren Prognoseverlauf können die Gebühren für ein Jahr auf Vorjahreshöhe stagnieren, bevor eine erneute Anhebung in 2021 erforderlich wird.

Gebührenvorschau ab 2019	Geb.- Planung 2018	Geb.- Vorschau 2019	Geb.- Vorschau 2020	Geb.- Vorschau 2021	Geb.- Vorschau 2022
1. Materialkosten	1.026.000 €	1.333.000 €	1.347.000 €	1.361.000 €	1.375.000 €
2. Personalkosten	3.305.000 €	3.355.000 €	3.405.000 €	3.456.000 €	3.508.000 €
3. Abschreibungen	467.000 €	467.000 €	467.000 €	467.000 €	467.000 €
4. Sonstige betriebliche Kosten	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	154.000 €	154.000 €	154.000 €	154.000 €	154.000 €
6. Steuern	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7. Werkstattkosten	315.000 €	321.000 €	327.000 €	334.000 €	341.000 €
8. Umlage der Verwaltungskosten	945.000 €	964.000 €	983.000 €	1.003.000 €	1.023.000 €
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>6.227.000 €</b>	<b>6.609.000 €</b>	<b>6.698.000 €</b>	<b>6.790.000 €</b>	<b>6.883.000 €</b>

9. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	1.138.000 €	1.252.000 €	1.270.000 €	1.289.000 €	1.307.000 €
10. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	467.000 €	467.000 €	467.000 €	467.000 €	467.000 €
<b>11. Auflösung von Gebührenüberschüssen</b>	<b>167.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>45.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Gesamtertrag</b>	<b>1.772.000 €</b>	<b>1.719.000 €</b>	<b>1.782.000 €</b>	<b>1.756.000 €</b>	<b>1.774.000 €</b>
12. Gesamtgebührenbedarf	4.455.000 €	4.890.000 €	4.916.000 €	5.034.000 €	5.109.000 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	0,00%	+9,76%	0,53%	+2,40%	+1,49%

### Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I. V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlage: Gebührenkalkulation**